

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Heringsdorf

Nr. 7/2024 vom 27.12.2024

Inhalt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr
2025

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 27.12.2024 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 5/2024 der Gemeinde Heringsdorf: Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Heringsdorf (Hebesatzsatzung)

Bekanntmachung Nr. 6/2024 der Gemeinde Heringsdorf: 3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung Nr. 7/2024 der Gemeinde Heringsdorf: Haushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2025

Bekanntmachung Nr. 8/2024 der Gemeinde Heringsdorf: Satzung der Gemeinde Heringsdorf über die Erhebung einer Tourismusabgabe in den Gemeindeteilen Heringsdorf, Fargemiel, Süssau, Augustenhof, Gut Görtz, Gut Siggen, Klötzin und Rellin

Bekanntmachung Nr. 3/2024 des Schulverbandes Oldenburg-Land: Haushaltssatzung der Schulverband Oldenburg-Land für das Haushaltsjahr 2025

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Heringsdorf bzw. Schulverband Oldenburg-Land durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 24.12.2024

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz¹ wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde² - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ³ auf	3.341.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ³ auf	3.311.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	29.700 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ⁴	EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.238.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.025.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	78.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	298.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	15,64 Stellen ⁵

§ 3⁸

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Oldenburg i.H., den 19.12.2024 (LS) gez. Scholz -Bürgermeister-
Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, nehmen. Oldenburg/H., den 20.12.2024 Amt Oldenburg-Land -Der Amtsvorsteher-, Kämmereramt, Im Auftrag: Doormann